Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

Band: 34 (1966)

Heft: 6

Artikel: Wissenschaftliche Urteile über die deutsche Strafjustiz

Autor: Bovet, Theodor / Schumann, Hans-Joachim von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-568947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wissenschaftliche Urteile über die deutsche Strafjustiz

Wir entdeckten in der Zeitschrift «Ehe», Nr. 1/1966 die beiden folgenden Buchbesprechungen und Stellungnahmen zur Frage der HS im deutschen Sprachbereich. Wenn wir sie kommentarlos nachdrucken, so geschieht es, um erneut auf die Notwendigkeit einer Aenderung des geltenden Strafgesetzes in Deutschland hinzuweisen und unseren Kameraden Material in die Hand zu geben, auf das immer wieder mit allem Nachdruck hingewiesen werden kann.

DER KREIS

KLIMMER, Rudolf: *Die Homosexualität*. 3. erweiterte und verbesserte Auflage, 487 Seiten. Hamburg 1965, Kriminalistik. DM 28.—

Dieses erstmals 1958 erschienene Buch war schon damals die umfassendste Monographie zu diesem Thema. Inzwischen ist es von 259 auf 487 Seiten angewachsen, und auch die Zahl der angeführten Bücher und Aufsätze hat sich ungefähr verdoppelt (7-800 Titel). Die Einteilung in 11 Kapitel ist wesentlich klarer, alle Fragen sind besser abgerundet und zum Teil beträchtlich vertieft. Im 1. medizinischen Teil finden sich folgende Kapitel: 1. Sexualität, 2. Verbreitung der HS (auch bei Tieren, in der Geschichte und bei verschiedenen Völkern), 3. Das Wesen der HS (inkl. Diagnostik und Tests), 4. Ursachen der HS (Ergebnis eingehender Literaturprüfung: »Das hs Verhalten kann zusammenfassend als ein auf einer Konstitution aufbauender dynamischer Prozess aufgefasst werden, der mit dem Augenblick der Befruchtung beginnt und während des biologischen Lebensablaufes zur Entwicklung gelangt.« S. 185), 5. Formen der HS, 6. Heilbehandlung (Umwandlung wird bei ausgesprochener HS als kaum möglich bezeichnet, sinnvoll ist aber eine ärztliche Beratung zur Erlangung einer »hs Stilbildung« [Giese] und Vermeidung der Perversion), 7. Homosexuelle Auswirkungen (Verführung, Ehe, männliche Tugenden, positive und negative Seiten der HS, angeblicher Schaden, soziale Beurteilung). Im 2. soziologischen Teil folgen: 8. Soziologische Wertung der HS (die ganze Frage der Strafbarkeit und ihre Bedenken), 9. Forensische Psychiatrie, 10. Verhütung und Bekämpfung der HS (darunter »Lasten des hs Lebens«), 11. Ueberblick. Der religiöse Aspekt, die Stellungnahme der Kirchen und einzelner Theologen wird nur kurz auf S. 286—295 gestreift, aber viel ausführlicher als in der 1. Auflage.

In einem so umfassenden Buch kann man nicht so exakte Forschungen erwarten, wie etwa in den Büchern von Bieber, Freund oder Giese, aber man ist dankbar um den weiten Ueberblick und die ausserordentlich reiche Bibliographie, die meist auch im Text besprochen wird. Der besondere Akzent des Buches liegt auf dem sozialen Gebiet, wo die Strafbarkeit der HS unter Erwachsenen überzeugend bekämpft wird. Natürlich könnte man in einzelnen Punkten Fragezeichen setzen oder anderer Meinung sein, aber bei welcher Darstellung von solchem Umfang könnte man das nicht? — Nach wie vor erachte ich Klimmers Buch als die umfassendste moderne Darstellung der Homosexualität, die am raschesten einen gründlichen Gesamtüberblick verschafft. Theodor Bovet

OHM, A.: Persönlichkeitswandlung unter Freiheitsentzug. 161 Seiten. Berlin 1964, Walter de Gruyter & Co. DM 30.—

Die Untersuchungen des Verfassers, die das Ergebnis einer 27jährigen Tätigkeit sind, bestätigen das, was wir seit Jahren am deutschen Strafvollzug zu beanstanden haben: anstatt dem Gestrauchelten zu einer psychischen Nachreifung, neuen Einstellung und beruflichen Förderung zu verhelfen, wird er in eine gesellschaftsfeindliche, infantile und beruflich gleichgültige Haltung noch tiefer hineingestossen. Eine eingehende Darstellung erfahren die Homosexuellen, deren Gerichtsurteile oft Zeugnis darüber ablegen, wie wenig höhere Justizbeamte über das Wesen der Homosexualität

unterrichtet sind; sie gaben zum Teil schriftlich fixierte Aeusserungen ab, die medizinisch-psychologisch unhaltbar sind. Strafen haben sich in aller Regel bei Homosexuellen als wirkungslos erwiesen. Bezüglich der Kastration von Sittlichkeitsdelinquenten gelangt der Autor bei den Nachuntersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen wie Langelüddeke: Die Kriminalität sinkt ab. Die meisten Kastrierten sind dankbar für den Eingriff, nur bei wenigen treten ungünstige Folgen wie Depression, Affektlabilität, Insuffizienzgefühle und dgl. auf. Zieht man das Fazit aus der hochinteressanten Arbeit, deren Wert durch die gelegentliche unrichtige Anwendung psychiatrischer Terminologie kaum herabgesetzt wird, so erkennt man die Notwendigkeit einer Reform des Strafvollzuges in der deutschen Bundesrepublik.

Hans-Joachim von Schumann

Kleine Festlichkeiten...

haben in den ersten Maitagen unserem neuen Clublokal eine besondere Note gegeben. Zuerst war es das Treffen mit den amerikanischen Kameraden von ONE, das den Raum bis auf den letzten verfügbaren Platz zu füllen vermochte. Wenn auch die erwartete Zahl der Besucher aus Uebersee sich vermindert hatte, so vermochten die erschienenen Gäste dem Abend doch eine besondere Note zu geben. Unser englischer Mitarbeiter Rudolf hiess die Gäste herzlich willkommen und gab einen kurzen Ueberblick über das, was wir mit der Zeitschrift anstreben und was wir mit dem Conticlub wollen. Er hob die besonderen Verdienste des Clubleiters Fredy hervor, der sich seit der Eröffnung im Februar um die Führung der Clubabende mit einigen jungen Helfern bemüht und bestrebt ist, der im Grunde genommen schwierigen Sache zum Erfolg zu verhelfen. Nachher ergriff der amerikanische Führer der Gruppe ebenfalls das Wort und vermochte mit geistvollen Formulierungen und einem herzhaften Humor eine launige Stimmung zu verbreiten, die dann auch bis zum Abschiednehmen durchhielt. Die Gäste verliessen uns mit der Versicherung aufrichtiger Anerkennung für den frohen Abend. —

Bereits drei Tage später versammelte sich frühzeitig eine grosse Besucherzahl in dem mit Rosen und Birken geschmückten Raum zum Kleinen Frühlingsfest, an dem unser Kamerad Röby unter der Assistenz von Rolf wieder einmal zu einer Cabaret-Vorstellung einige seiner Nummern beisteuerte. Für seinen ersten Vortrag hatte er sich einen modernen Playboy ausgedacht, zu dem eine Figur aus dem Erfolgsroman «Nacht in der Stadt» Pate gestanden hat. In seinen Frauen-Nummern bewies er wieder wie früher viel Phantasie und sicheren Geschmack in der ganzen Aufmachung, die ihn nie ins Vulgäre abgleiten lässt. So wurde die einstündige Veranstaltung, zu der auch Rolf noch einige Nummern «aus alter Zeit» vortrug, zu einem schönen Erfolg. Unterdessen hatten sich noch viele Kameraden eingefunden, die sich leider nur noch mit einem Stehplatz begnügen mussten. Es schien aber der frohen Stimmung keinen Abbruch zu tun und das Urteil war allgemein: im Herbst wiederholen!

